

**26. Internationale Datenschutzkonferenz
in Wrocław
14.-16. September 2004**

**Vorgeschlagene Resolutionen zum Entwurf eines ISO-Rahmenstandards zum
Datenschutz
(Übersetzung)**

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, die Belgische Datenschutzkommission, der Britische Informationsbeauftragte, der Deutsche Bundesbeauftragte für den Datenschutz, das Unabhängige Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, die Informations- und Datenschutzbeauftragte von Ontario, die Polnische Generalinspekteurin für den Datenschutz, der Datenschutzbeauftragte von Hong Kong, die Spanische Datenschutzbehörde, die staatliche Datenschutzbehörde der Republik Litauen und der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte schlagen vor, dass die Internationale Datenschutzkonferenz Folgendes beschließt:

Die Internationale Standardisierungsorganisation (ISO) hat eine Arbeitsgruppe zu Datenschutztechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Technischen Ausschusses (JTC 1) eingerichtet, um die Notwendigkeit der Entwicklung eines Standards für Datenschutztechnologien und gegebenenfalls das Verfahren zur Formulierung und den Geltungsbereich eines solchen Standards zu prüfen und bis zum November 2004 zu berichten;

der Gemeinsame Technische Ausschuss (JTC 1) der ISO leitet dem Unterausschuss 27 (Sicherheit der Informationstechnik) Vorschläge für einen Datenschutz-Rahmenstandard zur Entscheidung in einem beschleunigten Verfahren zu;

die Internationale Allianz für Sicherheit, Vertrauen und Datenschutz (International Security, Trust and Privacy Alliance – ISTPA -) ist eine weltweite Vereinigung von Unternehmen, Institutionen und Technologie-Anbietern, die zusammenarbeiten, um gegenwärtige und entstehende Probleme in Bezug auf Sicherheit, Vertrauen und Datenschutz zu klären und zu lösen;

die ISO hat den Entwurf eines Internationalen Standards (ISO/IEC (PAS) DIS 20886) für einen Datenschutzrahmen erhalten, den ISTPA¹ in einem beschleunigten Verfahren eingebracht hat und über den durch schriftliche Abstimmung bis zum 11. Dezember 2004 abgestimmt werden soll;

das Projekt zum Test und zur Bewertung von Datenschutz fördernden Technologien (Privacy Enhancing Technology Testing & Evaluation Project – PETTEP -)² ist eine weltweite Gruppe von Datenschutzbeauftragten, Wissenschaftlern, öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und Datenschutzexperten, denen es um die Entwicklung international anerkannter Test- und Evaluationskriterien für die Datenschutzkonformität von Informationstechnologien und –systemen geht;

die Internationale Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation hat bei ihrer 35. Sitzung in Buenos Aires am 14./15. April 2004 ein Arbeitspapier zu einem zukünftigen ISO-Datenschutzstandard angenommen³;

die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten (im Folgenden die „Konferenz“) möchte die Entwicklung eines effektiven und universell akzeptierten Internationalen Standards über Datenschutztechnologien unterstützen und der ISO ihren Sachverstand für die Entwicklung eines solchen Standards zur Verfügung stellen;

die Konferenz erkennt an, dass die Befolgung jedes gegenwärtigen oder zukünftigen ISO-Standards nicht notwendigerweise die Befolgung von rechtlichen Bestimmungen impliziert oder ersetzt. Die Konferenz sieht aber in der Entwicklung solcher Standards der Informationstechnologie ein Mittel, um die Beteiligten bei der Befolgung rechtlicher Regelungen zum Datenschutz zu unterstützen. Die Konferenz erkennt an, dass trotz der Tatsache, dass jedes Mitgliedsland gegenwärtig und in Zukunft eigene, in bestimmter Hinsicht von anderen verschiedene Datenschutzgesetze hat, insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen diesen rechtlichen

¹ vgl. <http://www.istpa.org>

² PETTEP ist ein Projekt, das von der Informations- und Datenschutzbeauftragten von Ontario geleitet wird und das Test- und Bewertungskriterien für datenschutzfreundliche Informationstechnik untersucht.

³ <http://datenschutz-berlin.de/doc/int/iwgdpt/index.thm>

Anforderungen besteht, denen am Besten zu entsprechen wäre, wenn sie durch die Entwicklung eines Internationalen Standards zur datenschutzrechtlichen Informationstechnik unterstützt würden.

Die Konferenz nimmt die folgenden Resolutionen an:

1. Die Konferenz empfiehlt, dass ein weltweiter Datenschutzstandard und insbesondere ein Standard für Datenschutztechnologien von der ISO formuliert wird, der die Umsetzung bestehender rechtlicher Bestimmungen zum Datenschutz und die Formulierung solcher Bestimmungen – wo sie noch fehlen – unterstützt.
2. Die Konferenz ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines Internationalen Datenschutzstandards sowohl auf gerechte Informationspraktiken als auch auf die Begriffe der Datensparsamkeit, Datenminimierung und Anonymität gestützt sein muss. Um effektiv zu sein, muss ein Standard für Informationstechnologie:
 - Evaluations- und Testkriterien bereitstellen, die es erlauben, die Datenschutzfunktionalität jedes Systems oder jeder Technologie zu bewerten, um auf diese Weise die Daten verarbeitenden Stellen bei der Befolgung nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz zu unterstützen;
 - einen Grad an Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der Technologien und Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten, die den Anspruch erheben, datenschutzgerecht zu sein;
 - in der Lage sein, Datenschutzerfordernisse bezüglich personenbezogener Daten zu erfüllen, unabhängig von der Kombination und Zahl von Organisationen, die an der Verwendung und am Austausch dieser personenbezogener Daten beteiligt sein mögen.

3. Die Konferenz unterstützt die jüngst erfolgte Einrichtung einer vorläufigen Arbeitsgruppe zum Datenschutz (Privacy Study Group - (PSG), um die Notwendigkeit eines Standards wie auch seinen Geltungsbereich und die Methode für die Entwicklung eines solchen Standards innerhalb der Internationalen Standardisierungsorganisation zu untersuchen.
4. Die Konferenz unterstützt nachhaltig die Beschleunigung und unverzügliche Einrichtung eines neuen, ständigen Unterausschusses der ISO für die Entwicklung von Standards zu Informationstechnologien mit Bezug zum Datenschutz.
5. Die Konferenz unterstützt entschieden die Aufnahme des Projektes zum Test und zur Bewertung von datenschutzfördernden Technologien (PETTEP) als eine offizielle Verbindungsorganisation zur ISO JTC1 Datenschutzarbeitsgruppe (PSG). Dies gibt den Datenschutzbeauftragten die Möglichkeit, direkt innerhalb der ISO-Arbeitsgruppe zu arbeiten, zudem eröffnet es den Mitgliedern von PETTEP die offizielle Möglichkeit, der Datenschutzarbeitsgruppe Vorschläge zu machen und zu ihrer Arbeit und ihren Diskussionen beizutragen.
6. Die Konferenz unterstützt und ermutigt interessierte Datenschutzbeauftragte, PETTEP beizutreten, was sie in die Lage versetzen würde, als PETTEP-Mitglieder eine unmittelbare Stimme bei den Diskussionen zur Entwicklung eines ISO-Datenschutztechnologie-Standards zu haben.
7. Die Konferenz erkennt an, dass PETTEP bereits in die PSG aufgenommen worden ist und bittet PETTEP darum, die Entschlüsse der Konferenz aufzugreifen und sie der Datenschutzarbeitsgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.
8. Auch wenn die Konferenz die Zielrichtungen und das Engagement der ISTPA im Bereich des Datenschutzes anerkennt, bittet sie darum, den

ISTPA-Rahmenentwurf als eine öffentlich erhältliche Spezifikation zurückzuziehen, bis die folgenden Punkte aufgegriffen worden sind:

❖ Der Begriff des Datenschutzes, auf den der Entwurf eines Datenschutzrahmenstandards sich stützt, und die Anerkennung der Grenzen der Datenerhebung. Der Entwurf definiert „Datenschutz“ als „den korrekten Umgang und die Nutzung personenbezogener Information während ihrer Lebensdauer, in Übereinstimmung mit den Datenschutzprinzipien und den Festlegungen des Betroffenen“⁴. Die Verfasser des Entwurfs meinen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wesentlich für das reibungslose Funktionieren einer modernen Gesellschaft und des Handels ist⁵. Diese Aussage beruht auf der Annahme, dass es keine Grenzen für die Erhebung von personenbezogenen Daten gibt. Es kann Situationen geben, in denen die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Sinne wesentlich ist. Dies sollte aber nicht als Regel zu Grunde gelegt werden.

9. Die Konferenz bittet die ISO, alle gegenwärtig vorliegenden Anträge für die Behandlung von öffentlich zugänglichen Spezifikationen im Bereich des Datenschutzes zur Annahme in einem Schnellverfahren (oder die Einführung neuer Anträge mit öffentlich zugänglichen Spezifikationen bezüglich des Datenschutzes) zurückzustellen, da die Entwicklung eines Datenschutzstandards gründlicher Erörterung bedarf.

10. Die Konferenz bittet darum, dass die ISO Anträge für öffentlich zugängliche Spezifikationen und andere Anträge mit Bezug auf den Datenschutz als Beiträge und Bausteine für die Entwicklung eines Gesamtrahmens und die mögliche Entwicklung zukünftiger Standards innerhalb dieses Rahmens betrachtet.

⁴ ebenda S. 13

⁵ ebenda S. 10

